

RS Vwgh 1989/10/2 89/04/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.10.1989

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs3;

VwRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1988/06/28 88/04/0020 1

Stammrechtssatz

An jeder Stelle, an der in § 13 Abs 3 GewO 1973 das Wort "Konkurs" verwendet wird, ist dieses Wort iS des von der Konkursordnung geregelten an die Eröffnung durch das zuständige Gericht gebundenen Rechtsinstitutes zu verstehen (Hinweis E 21.3.1980, 2446/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040035.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at